Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2202/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwaltungsgebühren im Bereich des öffentlich geförderten Wohnens - Belastung von Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern? – Teil 1; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils beantragt und erteilt, welche Einnahmen hat die Landeshauptstadt Erfurt daraus erzielt; wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller waren aufgrund eines gültigen Sozialausweises von der Gebühr befreit?**

Die nachfolgende Übersicht listet für 2024, 2025 und für 2026 bis 31.10. den jeweiligen Stand zur Fragestellung auf.

Jahr	beantragt	erteilt	kostenfrei	mit Gebühr	Gebühren
2024	649	432	327	105	2.625 Euro
2025	527	348	302	46	1.150 Euro
2026	357	213	179	34	850 Euro

2. **Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand pro Antrag bzw. Bescheinigung?**

Der Verwaltungsaufwand beträgt durchschnittlich 45 Minuten Arbeitszeit mit Tätigkeitsanteilen aus dem mittleren und gehobenen Dienst. Unter Betrachtung der Personal- und Sachkosten liegt der Kostenaufwand deutlich über der Gebührenhöhe.

3. **Wie bewertet die Verwaltung die Erhebung einer Gebühr von derzeit 25 Euro angesichts dessen, dass sich der WBS an Haushalte mit begrenztem Einkommen richtet?**

Für Inhaber des Sozialausweises wird seitens des Amt für Soziales keine Gebühr erhoben. Wie unter 1. ersichtlich ist dies auch beim überwiegenden Teil der Antragsteller der Fall. Die Gebühr von 25 Euro bei höheren Kosten für die Verwaltungsleistung stellt eine angemessene Kostenbeteiligung für Personen

100 % Recyclingpapier

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

dar, welche keine existenzsichernden Sozialleistungen wie beispielsweise die Grundsicherung für Arbeitssuchende oder die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten und daher auch über ein höheres Einkommen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn